Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/a1975430-ad17-3202-8038-42e20e060a93

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckbehälter Prüfungen durch Sachverständige Erstmalige Prüfung - Bauprüfung und Druckprüfung (TRB 512)
Amtliche Abkürzung	TRB 512
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Anlage 1 TRB 512 - Muster für eine Bescheinigung über die erstmalige Prüfung eines Druckbehälters nach § 9 Abs. 1 DruckbehV(1)

Kennzeichnung: auf Fabrikschild - auf

Hersteller/Lieferer:

Herstellerzeichen: . . . . . Herstell-Nr: . . . . . Herstelljahr:

- Raum - Raum - Raum

zul.- Betriebsüberdruck bar

zul. Betriebstemperatur °C

Inhalt l

Verwendungszweck: . . . . . .

Vorprüfung durch: . . . . . .

am:. . . . . Zeichnung Nr

Bauprüfung am:

Die Ausführung des Behälters entspricht der (den) beigefügte(n) Zeichnung(en) und in ihren wesentlichen Teilen der vorgeprüften Zeichnung

Bemerkungen:
Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach DIN EN 10204 - 2.1, - 2.2, 2.3 und DIN EN 10204 - 3.1 P
. . . . . .
. . . . . .

Druckprüfung am:

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

. . . . . .
. . . . . .

Prüfstempel: auf Fabrikschild - Niet - Verbindungsnaht - auf Behälterwand - Flanschen - vorgeschraubten Teilen (2)
Der Druckbehälter befindet sich nach dem Ergebnis der erstmaligen Prüfung in ordnungsmäßigem Zustand.

Bemerkungen für den Betreiber:
Die Abnahmeprüfung vor Inbetriebnahme ist noch erforderlich.

. . . . . ., den	Der Sachverständige . . . .
Anlagen:	Zeichnung(en) Werkstoffnachweis(e)

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

(2) Amtl. Anm.: Nichtzutreffendes streichen

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH